



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

46/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 30.04.2024

Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen Beteiligung der Öffentlichkeit zum ergänzten Planentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den ergänzten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Ergänzung des Planentwurfs beinhaltet

- die Festsetzung eines Leitungsrechts für die Ableitung von Oberflächenwasser im Südosten des Plangebietes und
- die Aufnahme einer aufschiebenden Bedingung für den Nutzungsbeginn aufgrund der noch fehlenden Einleiterlaubnis für das Regenwasser.

Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 20.03.2024 wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 08.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in Bezug auf die o.g. Ergänzung des Bebauungsplans und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen**
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen, insbesondere durch Versiegelung und Überbauung von ca. 1,6 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Böden und einzelnen Einzelbäumen.

Es wurde festgestellt, dass durch den Bebauungsplan zulässige Vorhaben bei Durchführung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen (Baumpflanzungen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG verursachen.

- **Konrad Kuntze, Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen, 10.11.2020: Ermittlung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes für den B-Plan Wohngebiet Bahnhofsweg**
- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ zu den Themenbereichen**
 - o Umgang mit Niederschlagswasser
 - o Naturschutz
 - o Bodenschutz
 - o Immissionsschutz
 - o Archäologie
 - o Geologie, natürliche Radioaktivität
 - o Flächenversiegelung mit Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel
 - o Orts- und Landschaftsbild, grünordnerische Konzeption
 - o Lichtverschmutzung

Klipphausen, 17.04.2024

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtslageplan nicht maßstäblich

